

II-7295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3476 N

1992-09-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend den Einsatz von Pharmachemie in der Intensivtierhaltung

Die Nutztiere in der Intensivhaltung werden zunehmend von der Pharmachemie abhängig gemacht. Chronische Bestandserkrankungen und sogenannte Faktorenkrankheiten treten meist in bestimmten Lebensabschnitten der Tiere (Einstellung, Absetzen etc.) auf und sind in großem Maße von den Unzulänglichkeiten der Haltungssysteme abhängig. Da meist auch Bakterien an den Erkrankungen beteiligt sind, werden Antibiotika und Chemotherapeutika benutzt. In vielen Fällen wird "prophylaktisch" verabreicht, um mögliche, systembedingte Infektionen zu verhindern. Die Tiere in derartigen Haltungssystemen sind in ihrer natürlichen Widerstandskraft dermaßen geschwächt, daß jeder kleine Störfaktor wie Keimeinschleppung, zusätzlicher Streß, Temperaturschwankungen, Zug, Umstallung etc. ihr Anpassungs- und Abwehrsystem überfordern kann. "Ausfälle" sind einkalkuliert und fallen nur ins Gewicht, wenn sie den vorgegebenen Rahmen übersteigen. Viele Intensivtierhalter, vor allem Schweinezüchter, Schweine- und Kälbermäster, verabreichen nicht nur die vom Tierarzt verschriebenen Fütterungsarzneimittel, sondern haben auch ihre private (illegale) Hausapotheke, die sie gegebenenfalls zum Einsatz bringen.

Da die behördlichen Rückstandsuntersuchungen auf Arzneimitteln bei den tierischen Produkten nur sehr mangelhaft sind, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Stimmt es, daß sich die Routineuntersuchungen bei Eiern nur auf das Aussortieren von Schmutz- oder Brucheiern beschränken und daß das Marktamt nur stichprobenweise auf das Alter der Eier und auf die richtige Gewichtsklassifizierung überprüft? Wenn ja, halten Sie diese Untersuchungen für ausreichend?
2. Nach welcher Zeit der Verabreichung von Arzneimitteln an Legehennen dürfen die Eier im Hinblick auf die Vermeidung von Medikamentenrückständen im Ei wieder in Verkehr gebracht werden? Wenn eine solche Wartefrist vorgesehen ist, wie wird sie behördlich überprüft?
3. Nach dem Lebensmittelgesetz § 15 Abs. 5 ist es verboten, Lebensmittel, bei denen bedenkliche Rückstände von Arzneimitteln und ihrer Umsatzprodukte zu erwarten sind, in Verkehr zu bringen. Wie wird dies kontrolliert bzw. was sind die Ergebnisse dieser Kontrollen?
4. Wurde die Untersuchung der Gesundheitsämter auf Salmonellen vor einem Jahr (aufgrund der steigenden Erkrankungs- und Todesfälle) flächendeckend in ganz

Österreich durchgeführt? Was war das Ergebnis dieser Untersuchungen? Wie hoch waren die Befallsraten?

5. Stimmt es, daß Perchloräthylen nach dem Futtermittelgesetz kein Schadstoff, sondern nur ein "Fremdstoff" ist, laut Chemikaliengesetz hingegen gesundheitsschädlich bzw. ein Stoff mit gefährlichen Eigenschaften? Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. In welchen Dosen werden Sulfonamide, Kokzidiostatika, Nitrofurane, Anthelminthika in der Tierfütterung eingesetzt bzw. welche Wirkung haben diese Medikamente? Werden die Lebensmittel nach Rückständen dieser Medikamente untersucht?